

*Urteil***AG Frankfurt a. M., § 651 d Abs. 1 BGB  
Rückzahlung des gesamten Reisepreises  
einer Pauschalreise bei Vergewaltigung  
durch den Hotelmasseur in der  
Massagekabine des Hotels**

Urteil des Amtsgericht Frankfurt a. Main v. 18.9.2003 - Az: 31 C 2383/01-83

Eine Urlauberin und ihr Reisepartner, die eine Pauschalreise in die Türkei gebucht hatten, brachen ihre Reise vorzeitig ab, nachdem die Frau in einer Massagekabine des Hotels von einem Hotelmasseur vergewaltigt worden war. Ihrer Klage auf Minderung des Reisepreises zu 100 Prozent wurde stattgegeben; der Reiseveranstalter wurde verurteilt, den gesamten Reisepreis an das Paar zurück zu zahlen.